

3 Musterbrandschutzordnung

Die nachfolgende Musterbrandschutzordnung für ein Beispielobjekt soll aufzeigen, wie eine korrekte Brandschutzordnung inhaltlich ausgearbeitet werden kann. Selbstverständlich muss jede Brandschutzordnung auf das jeweilige Objekt individuell ausgerichtet sein und Objekt-, Betriebs- und Branchenspezifika berücksichtigen. Um Ihnen die Erarbeitung zu erleichtern, befinden sich die Texte der im Buch abgedruckten Musterbrandschutzordnung auf der CD bzw. im Downloadbereich. Sie können die hinterlegten Word-Dokumente als Textbasis verwenden und an die örtlichen Gegebenheiten anpassen. Verwenden Sie dazu aber auch die Checklisten in den Kapiteln 3.1 und 3.2, damit alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden.

3.1 Objektbeschreibung Musterobjekt

Industriebau
Kammfabrik Adolf Schuppe
Eigentümer: Karl-Heinz Schuppe
Bahnhofstr. 42
43137 Stenkelfeld



Die Kammfabrik „Adolf Schuppe“ ist ein in zweiter Generation familiengeführtes Unternehmen, das besonderen Wert auf ausgezeichnete Beratung und hochwertige Produkte legt.

Das Unternehmen verfügt über zwei Produktionshallen von insgesamt 4532 m² (Halle 1 hat 2688 m², Halle 2 hat 1844 m²) zuzüglich einer Bürofläche von 482 m². Auf Grund einer Gesamtfläche von mehr als 5000 m² fällt das Gebäude unter die Industriebaurichtlinie. Daher ist ein Brandschutzbeauftragter, eine ausreichende Anzahl an Brandschutz Helfern und eine Brandschutzordnung Teil A, B, und C erforderlich. Die entsprechenden DIN-Normen sind einzuhalten. Die Geschäftszeiten im Büro sind Mo – Fr von 08.00 bis 17.00 Uhr, die Produktion arbeitet in zwei Schichten von 06.00 bis 14.00 und von 14.00 bis 22.00 Uhr Mo - Fr. Am Wochenende (Samstags) wird nur ausnahmsweise in der Frühschicht gearbeitet.

Im Unternehmen sind insgesamt 95 Personen beschäftigt. Neben dem Geschäftsführer und dessen Sohn sind 10 weitere Mitarbeiter in Vollzeit im Büro beschäftigt. Weiterhin gibt es im Büro 3 geringfügig Beschäftigte und 1 Auszubildende. Reinigungsarbeiten sind an ein externes Unternehmen vergeben, für die anfallenden Hausmeisterarbeiten gibt es einen eigenen Mitarbeiter. In der Produktion gibt es 68 Mitarbeiter (42 Mitarbeiter in der Frühschicht und 26 Mitarbeiter in der Spätschicht). Dazu kommt noch ein Produktionsleiter während der normalen Geschäftszeiten von 08.00 bis 17.00 Uhr und in jeder Produktionshalle 2 Schichtleiter. Außerdem gibt es noch 5 gewerbliche Auszubildende. Da Herr Schuppe sehr viel Wert auf den Brandschutz legt, gibt es einen externen Brandschutzbeauftragten und in der Verwaltung 5 und in der Produktion 20 Brandschutz Helfer. Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der Produktionsleiter. Die baurechtliche und brandschutztechnische Beurteilung für das Objekt wird durchgeführt anhand

- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom März 2000
- der Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – Industriebaurichtlinie – (IndBauR) vom Mai 2001
- der DIN 4102, insbesondere T4 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ vom März 1994

Weitere Vorschriften werden – soweit erforderlich – im Zusammenhang im nachfolgenden Konzept genannt.

Brandverhalten der Baustoffe

Das Gebäude aus dem Jahr 1997 ist mit Kalksandsteinmauerwerk massiv errichtet worden. Die tragenden Teile der Dachkonstruktion bestehen aus Leimholzbindern, das Dach aus Stahl-Trapezblech mit einer Dämmung aus nichtbrennbarer Mineralwolle. Alle tragenden Wände, Pfeiler und Stützen sind

in feuerhemmender Qualität ausgeführt, das Dach besteht aus nichtbrennbaren Bauteilen. In der Dachmitte der Produktionshallen ist eine großzügige Verglasung angebracht. In ihr ist auch der notwendige Rauch- und Wärmeabzug integriert.

Bauteile mit Anforderungen an den Brandschutz

Die Trennwände zwischen der Verwaltung und der Produktionshalle sind feuerbeständig. Zum Teil haben die Türen Türfeststellanlagen. Das Gleiche gilt für die Türen zwischen der Produktionshalle 2 und den Sozialräumen.

Nutzungseinheiten, Brand- und Rauchabschnitte

Wie beschrieben sind die Verwaltung und die Sozialräume innerhalb des Gebäudes feuerbeständig abgetrennt und bilden somit einen eigenen Brandabschnitt. Weitere Brand- oder Rauchabschnitte sind nicht vorhanden.

Abstände

Auf der Westseite liegen der befestigte Parkplatz und die Hauptzufahrt. Hinter dem Parkplatz befindet sich auch der Sammelplatz für die Verwaltung und der Produktionshalle 1. Im nördlichen Teil, hinter der Produktionshalle 2 befindet sich der zweite Sammelplatz. Auf der östlichen Seite der Produktionshalle 2 verläuft eine Straße, von der es eine zweite Hofeinfahrt gibt. Die nächsten Gebäude liegen in einem Abstand von mindestens 15 Meter.

Rettungswege

In den beiden erdgeschossigen Hallenbereichen ist durch die vorhandenen Fluchttüren in den Außenwänden eine ausreichende Zahl von Rettungswegen ins Freie oder einen anderen F30-Teilabschnitt angelegt.

Die maximale Länge des 1. Rettungsweges ins Freie beträgt gemäß IndBauR bei einer mittleren Raumhöhe von ca. 6 m und bei Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage mit geeigneten, schnellansprechenden Meldern, wie Rauch- oder Flammenmelder, und einer daran angeschlossenen Alarmierungseinrichtung für die Nutzer (Internalarm) in keinem Fall mehr als 54 m (gemessen in Luftlinie, jedoch nicht durch Bauteile; Interpoliert gemäß IndBauR, Abs. 5.5.5).

Der Betrieb ist über den Haupteingang in der Verwaltung erreichbar. Weiterhin gibt es in den Produktionshallen jeweils einen Personaleingang. Es gibt 4 weitere Ausgänge ins Freie, einer davon führt über einen notwendigen Flur durch den Sozialbereich. Alle Notausgänge führen in das eingezäunte Freigelände, welches über ein großes Tor verlassen werden kann. Während der Geschäftszeiten ist das Tor geöffnet. Innerhalb der Produktionshallen führt ein Hauptgang mittig durch die Halle. Weitere Hauptgänge zweigen in Richtung der (Not-) Ausgänge ab. Von jeder Stelle ist ein Hauptgang in 10 m Entfernung zu